

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1914

Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende

Titel 686 20 Förderung von Elektrolyseuren in Windparks

Streichung des Ansatzes

| HH 2023 | Ansatz lt. HH 2022 |
|--------------------|---------------------------|
| von 7.000.000 Euro | 0 Euro |
| um 7.000.000 Euro | |
| auf 0 Euro | |

Begründung:

Der entsprechende Umwandlungsprozess /Wind/Strom ist aufgrund naturgesetzlicher Gegebenheiten mit derart hohen Verlusten behaftet, dass eine Förderung nicht zielführend ist. Windindustrieanlagen an Land haben weniger als 2.000 Volllaststunden und sind nicht geeignet für Elektrolyseanlagen, die für eine effiziente Nutzung einen Dauerbetrieb benötigen.

Christian Loose
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022